

# Verhandlungsschrift Nr. 3/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell  
am Donnerstag, 13. Oktober 2022 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

## Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag 2022
  - a) Beschlussfassung über eine Darlehensaufstockung zur Finanzierung der Quellsanierungen Ellerberg
  - b) Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022
4. Beschließung eines aktualisierten Finanzierungsplanes zur Innensanierung der Musikschule
5. Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Erdleiten – Grundsatzbeschluss
6. Beschließung einer Grabungsordnung
7. Gerichtliche Grenzfeststellung durch das Bezirksgericht Perg im Bereich der KG Zell bei Zellhof, Gst Nr. 46/1 und 44/1 (Gehweg Hoislgarten); Beschlussfassung über den Antrag zu dieser Grenzfeststellung
8. Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 24 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 17 (Carlin, Galgenbühel) – Mitteilung von Versagungsgründen durch die Aufsichtsbehörde
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 25 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Änderung der Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen
10. Beschlussfassung über die Bewerbung zur FairTrade-Gemeinde
11. Allfälliges

## Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser  
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl  
Helmut Mühllehner  
DI Georgia Naderer  
Harald Pfarrhofer  
Manuel Galli  
DI Gerhard Lengauer  
Johannes Hölzl  
Ing. Johann Schinnerl  
Sonja Palmetzhofer  
Claus Moser  
Manfred Grillnberger  
David Diesenreither  
DI Lukas Galli

Peter Hofer, BSc  
Samuel Lintner  
Marlene Voglhofer  
Matthias Böhm  
Mag. Manfred Hofko  
Julia Höfer  
DI Rupert Höfer  
Johannes Skopetz  
Johannes Wurm  
Sieglinde Aigenbauer  
Engelbert Diesenreither  
Buchhalterin Viktoria Neumüller  
Schriftführer Thomas Zach

### **Entschuldigt ferngeblieben sind:**

Melanie Schinnerl, Josef Haslhofer, Markus Hackl, Reinald Ittensammer, Klaus Lichtenecker, Wolfgang Kranzl, Katrin Schmalzer, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Ing. Joachim Sunzenauer, Bernhard Hametner, Franz Stadler, Stefan Schübl, DI Michaela Fröhlich, Martin Mairböck, Manuela Mitterlehner, Manfred Aigenbauer,

### **Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:**

Sonja Palmetzhofer, Claus Moser, Manfred Grillnberger, Johannes Skopetz, Johannes Wurm, Engelbert Diesenreither

### **Der Bürgermeister stellt fest:**

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es ist ein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und den Zuhörer.

<b>Punkt 1</b> <b>Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit</b> <b>Anfragen an den Gemeinderat zu stellen</b>
---

Der Zuhörer fragt bezüglich der kaputten Straßenbeleuchtung nach, wann die Reparatur erfolgt. Der Bürgermeister klärt, dass es teilweise technische Herausforderungen aufgrund von verschiedenen Stromkreisen bei der Straßenbeleuchtung gibt und daher sich die Reparaturarbeiten verzögern können. Die Gemeinde ist natürlich bemüht, sofern es die Personalressourcen zulassen, kaputte Straßenbeleuchtungen sofort instand zu setzen.

<b>Punkt 2</b> <b>Bericht des Prüfungsausschusses</b>
--

Obmann Peter Hofer berichtet, dass am 27. September 2022 eine Prüfungsausschusssitzung stattfand. Unter dem ersten Tagesordnungspunkt wurden die Belege 1.331/22 bis 2.161/22 stichprobenweise geprüft und für richtig befunden.

Die aktuellen Kontostände zeigen bei der Raiffeisenbank einen Habenstand von € 79.806,77 und bei der Sparkasse einen negativen Saldo in Höhe von € 160.422,52.

Weiters hat ein Analyse – Vergleich der Einnahmen u. Ausgaben im Zeitraum Jänner bis August 2022 zu den Jahren 2020 und 2021 stattgefunden. Beispielshaft wurde die Entwicklung der Ertragsanteile analysiert.

Eine Energiekosten – Gegenüberstellung erfolgt erst mit dem Jahresende, wenn die Endabrechnungen vorliegen.

Mithilfe der Software Power Bi soll eine Auswertung der Gemeindefinanzen erstellt werden. Genaueres dazu wird bei der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt.

Das Ukraine-Spendenkonto wurde schließlich geprüft und alle Bewegungen für korrekt befunden.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und ergänzt, dass bezüglich der Analysesoftware Power Bi eine Anfrage an den Gemeindebund gestellt wurde. Darin wurde besonders darauf hingewiesen, dass eine Prüfung der Gemeindegebarung nur im Kollektiv möglich sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Kenntnisnahme des vorgetragenen Berichts über die vergangene Prüfungsausschusssitzung.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

### **Punkt 3**

#### **Nachtragsvoranschlag 2022**

- a) **Beschlussfassung über eine Darlehensaufstockung zur Finanzierung der Quellsanierungen Ellerberg**
- b) **Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2022**

zu a)

Der Bürgermeister berichtet, dass für den 2. Teil des Bauabschnitts 06 (Wasserversorgung Bad Zell - Sanierung der Ellerbergquellen) in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 bei der BAWAG/PSK ein Darlehen in Höhe von Eur 320.000,00 zu einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,23 % aufgenommen wurde. Darlehenslaufzeit: 15 Jahre.

Nachdem die Arbeiten weitgehend abgeschlossen sind stellt sich nun heraus, dass es einen weiteren Finanzierungsbedarf in Höhe von Eur 100.000,00 gibt. Hier ist bereits die Sanierung des Kaltdaches beim Hochbehälter Ellerberg berücksichtigt. Nicht berücksichtigt ist hingegen eine mögliche weitere Quellsanierung im unteren Bereich der Koppenhoferquellen. Dazu wurde bereits mit OÖ Wasser Kontakt aufgenommen. In den vergangenen Tagen wurde die Quelle freigelegt damit sie auslaufen kann um dann in weiterer Folge die Sinnhaftigkeit einer Quellsanierung abschätzen zu können. Am heutigen Tag hat sich in Absprache mit oö Wasser jedoch herausgestellt, dass zu wenig Schüttung vorhanden ist und somit die Wassersuche am Ellerberg aufgegeben wird.

Zur geplanten Darlehensaufstockung wurde nun mit der BAWAG/PSK Kontakt aufgenommen. Hier wurde uns mitgeteilt, dass der ursprüngliche Aufschlag von 0,23 % nicht mehr gewährt werden kann. Nachdem es in den letzten Monaten zu generellen Zinssatzerhöhungen gekommen ist, hat uns die BAWAG/PSK anstatt eines Aufschlages von 0,6 % für die Eur 100.000,00 einen durchschnittlichen Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,323 % für das gesamte Darlehen (ursprünglich 320.000,00 plus 100.000,00 Darlehensaufstockung) angeboten.

Zur Veranschaulichung der Zinsenbelastung liegen 3 Tilgungspläne der BAWAG/PSK vor. Die zeigen, dass für die noch aushaftenden ca. Eur 300.000,00 mit einem Aufschlag von 0,23 % plus Eur 100.000,00 mit einem Aufschlag von 0,6 % dieselbe Zinsenbelastung in Höhe von ca. Eur 9.570,00 anfällt wie wenn für Eur 400.000,00 ein Aufschlag von 0,323 % berechnet würde.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Beschluss über eine Darlehensaufstockung laut Angebot der BAWAG/PSK in Höhe von Eur 100.000,00 zu fassen. Hier soll ein durchschnittlicher Aufschlag (Restbuchwert des ursprünglichen Darlehens von Eur 320.000,00 + Eur 100.000,00 - insgesamt somit ca. Eur 400.000,00) von 0,323 % auf den 6 – Monats – Euribor für die Restlaufzeit des ursprünglichen Darlehens zur Anwendung kommen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

zu b)

Die Buchhalterin Viktoria Neumüller berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat einen Nachtragsvoranschlag 2022 in Papierform übermittelt bekommen.

Insgesamt kann von einer sehr positiven Entwicklung des Gemeindehaushaltes im laufenden Finanzjahr, zum Vergleich des Voranschlages 2022, ausgegangen werden.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2022



<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) – FinanzierungsVA</b>			
	<b>VA 2022</b>	<b>NVA 2022</b>	<b>Verbesserung zum VA</b>
Saldo:	- 93.800	+ 90.900	+ 184.700
<b>Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1 b</b>			
Saldo:	- 138.900	+ 336.600	+ 475.500
<b>Entwicklung des Nettoergebnisses – Anlage 1a</b>			
Saldo:	- 131.000	+ 44.800	+ 175.500

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) ist eine wichtige Kennzahl, die aussagt, ob die Gemeinde das laufende Geschäft – nach Abzug der Investitionen für Projekte - aus eigener Kraft bewerkstelligen kann.

Das EGT hat sich von minus € 93.800 auf plus € 90.900 verbessert und ergibt in Summe ein Plus von € 184.700. Davon sind schon die Zuführungen zur Finanzierung von Projekten in Höhe von € 197.800 abgezogen. Sonst würde das EGT € 288.700 betragen.

Die liquiden Mittel verbesserten sich gegenüber dem Voranschlag um € 475.500

Auch das Nettoergebnis verbesserte sich von minus € 131.000 auf ein Plus in Höhe von € 175.500. Dadurch ist auch das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht erstmals positiv.

Weiters erörtert die Gemeindebuchhalterin die größten Veränderungen in der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2022



#### Finanzierungsvoranschlag Operative Gebarung – größte Veränderungen

	NVA 2022 Einnahmen	NVA 2022 Ausgaben	
Gemeindeertragsanteile – Landesumlage	+ 337.900	+ 14.000	Aktuelle Prognose BMF
Sonder-Bedarfszuweisung 2022	+ 72.100		
Rückzahlung Transferzahlung SHV		- 90.000	Überschuss RA 2021- SHV
ASZ-Altstofflöse	+ 22.200		
Arena <u>Betriebskostenersätze</u>	+ 8.900		Land Oö. Impfstraße
Kommunalsteuer	+ 10.500		
Volksschule: Gehälter (Abfertigung) u. Zwischenwand		+ 21.900	
Zuführung an investive Einzelvorhaben		+ 125.700	
Zuführung an Rücklage – <u>Sonder BZ 2022</u>		+ 72.100	

Nach der aktuellen Prognose des BMF können wir bei den Ertragsanteilen mit Mehreinnahmen von € 337.000 rechnen. Eine Sonder-Bedarfszuweisung über € 72.100 wurde vom Land Oö. bereits überwiesen. Es ist vorgesehen, dass diese Sonder-BZ der Allgemeinen Haushaltsrücklage zur Projektfinanzierung zugeführt wird. Im Rechnungsabschluss 2021 des Sozialhilfeverbandes ergab sich aufgrund der zu hohen Vorschreibungen ein Überschuss. Unser Anteil von € 90.000 wird heuer wieder refundiert. In den letzten beiden Jahren sind die Altstofflöse eingebrochen. Aufgrund der Marktsituation kann wieder mit Mehreinnahmen von rund € 22.000 gerechnet werden.

Für die Bereitstellung von Räumlichkeiten der Arena als Corona-Impfstraße wurden die Betriebskosten vom Land Oö. refundiert

Bei der Kommunalsteuer wird mit einem Mehrertrag von rund € 10.000 gerechnet

In der Volksschule war die Abfertigungszahlung sowie die Errichtung einer Zwischenwand nicht budgetiert.

€ 125.700 können zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zugeführt werden

Die Verwendung der Sonder-BZ soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit ist ab Seite 116 des ersten Nachtragsvoranschlages 2022 die Finanzierung der Projekte übersichtlich zusammengefasst.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2022



Investitionstätigkeit – Investive Gebarung			
Projekt (Priorität)	Mittelverwendung	Mittelaufbringung	NVA - Veränderung
Neubau Gemeindezentrum (1)	5.000	5.000	+ 5.000
Straßenbau - <u>Fröhlichsiedlung</u> , <u>Busbucht</u> (3)	150.400	150.400	+ 46.400
Sanierung Musikschule	39.600	39.600	+ 39.600
Erweiterung Kindergarten	1.249.800	1.173.000	
Sanierung <u>Ellerberg-Quellen</u>	148.500	148.500	+ 100.000 (Darlehen)
Schnellladestation E-Mobilität	210.700	210.700	+ 2.300
Sanierung Radonheilquellen	3.000	3.000	+ 3.000

Beim Neubau des Gemeindezentrums sind im NTVA € 5.000 für erste Vorleistungen veranschlagt. Bei der Sanierung der Gemeindestraße „Fröhlichsiedlung“ wird die 1. Bauetappe mit der Asphaltierung abgeschlossen. Durch die Preissteigerungen wurden Mehrkosten von € 20.000 im NTVA veranschlagt. Die Verlängerung der Busbucht bei der Volksschule mit Kosten von € 23.500 war nicht veranschlagt. Der Kindergarten- bzw. Krabbelstubenzubau wurde bereits abgeschlossen. Die Gesamterrichtungskosten von € 1.499.000 wurden bereits im VA berücksichtigt. Im Jahr 2023 soll der offene Betrag über € 56.000 lt. Finanzierungsplan durch die Rücklagenentnahme ausfinanziert werden.

Die geringfügigen Mehrkosten bei der Musikschule Sanierung werden anteilmäßig auch durch eine Erhöhung der BZ-Mittel in diesem Jahr ausfinanziert

Beim Projekt Sanierung der Ellerberg-Quellen – BA 06 kamen verschiedene Kosten hinzu, welche bei der Kostenschätzung nicht enthalten waren. Diese Mehrkosten müssen über ein Darlehen (Darlehensaufstockung) finanziert werden.

Die Errichtung der Schnellladestation beim Parkplatz Perger Straße wurde schon im Jahr 2021 realisiert. Die Fördermittel wurden trotz Vereinbarung mit dem Land Oö sowie der Linz Strom AG erst im heurigen Jahr ausbezahlt. Der Gemeinde verbleibt ein geringer Kostenanteil über € 2.300.

Die notwendige Sanierung der Radonheilquellen wurde bereits mit den ersten Arbeiten gestartet. Daher sind im NTVA € 3.000 veranschlagt.

In der letzten Folie erörtert Frau Neumüller die Schulden- und Rücklagenentwicklung.

### 3. Nachtragsvoranschlag 2022



<b>Entwicklung Schulden</b>				
<b>Schulden</b>	<b>Stand - VA 1.1.2022</b>	<b>Zugang (+)</b>	<b>Tilgung (-)</b>	<b>Stand - NVA 31.12.2022</b>
	3.880.400 €	1.093.400 €	292.300 €	4.681.500 €
		+163.500 € NVA		
<b>Rücklage - Zahlungsmittelreserven</b>				
<b>Rücklagen</b>	<b>Stand - VA 1.1.2022</b>	<b>Zugänge (+)</b>	<b>Entnahme (-)</b>	<b>Stand - NVA 31.12.2022</b>
	97.400 €	175.200 €	0 €	272.600 €
		+ 175.200 NVA	- 50.300 NVA	

Der Schuldenstand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag um € 163.500. Dies betrifft das Landesdarlehen und die Darlehensaufstockung für die Quellsanierungen Ellerberg (€ 48.500 bzw. € 100.000), sowie die Wasserleitungserneuerung in der Fröhlichsiedlung (€ 15.000).

Aufgrund der positiven Finanzentwicklung können im NTVA € 175.200 an Rücklage neu gebildet werden. Die geplante Rücklagen-Entnahme über € 50.300 war aufgrund der Möglichkeit aus Zuführungsbeträgen aus der operativen Gebarung nicht notwendig.

Am Jahresende beträgt der Rücklagenstand lt. NTVA somit € 272.600.

Der Bürgermeister dankt Frau Neumüller für die Ausführungen und ergänzt, dass die Sonder-BZ in Höhe von Eur 72.100 aus dem Härtefallfonds des Landes in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft wurde, daher wurden diese Mittel nach Einwohnerzahl und Finanzkraft an die öö. Gemeinden ausbezahlt.

Bei der Generalsanierung der Wasserleitung in der Fröhlichsiedlung wurde im Zuge der Arbeiten ein um ca. 50 m längerer Abschnitt erneuert. Dies führt dazu, dass auch die Asphaltierung geringfügig erweitert werden muss. Gleichzeitig muss auch im Bereich der Einfahrtstrompete im Bereich des Galgenbühels ein etwas weiterer Bereich neu asphaltiert werden, um einen sauberen Anschluss an die bestehende Gemeindestraße herstellen zu können.

Zu den Kosten für die Erweiterung der Busbucht gegenüber der Volksschule sind, wie bereits erläutert, Kosten von Eur 23.000,00 (ohne Personalkosten Land OÖ) angefallen, davon leistet das Land OÖ einen 50 % Landeszuschuss, sodass ca. Eur 11.500,00 übrigbleiben. Bei einem Gespräch mit den Bürgermeistern aus Schönau, Pierbach, Unterweißenbach und Königswiesen wurde vereinbart, dass diese Gemeinden insgesamt etwas mehr als die Hälfte bezahlen. Den Restbetrag muss die Gemeinde Bad Zell tragen zumal diese Busbucht auch im Vermögen der Gemeinde Bad Zell verbleibt.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Sonder-Bedarfszuweisung in Höhe von Eur 72.1000 der allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen und den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2022 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

#### **Punkt 4**

#### **Beschließung eines aktualisierten Finanzierungsplanes zur Innensanierung der Musikschule**

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2021 folgender Finanzierungsplan zur Innensanierung der Musikschule mit Gesamtkosten in Höhe von Eur 66.000,00 (inkl. Ust.) beschlossen wurde:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel der Gemeinde		19.940	<b>19.940</b>
BMF KIG 2020	10.800		<b>10.800</b>
LZ, KD, Landesmusikschulen	18.200		<b>18.200</b>
BZ - Projektfonds	14.900		<b>14.900</b>
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	2.160		<b>2.160</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>46.060</b>	<b>19.940</b>	<b>66.000</b>

Inzwischen sind die Arbeiten (Elektro/Licht, Sanierung der Parkettböden, Malerarbeiten, ..) abgeschlossen und die Endabrechnung mit Bruttogesamtkosten in Höhe von Eur 69.990,00 wurden dem Land OÖ vorgelegt. Seitens des Landes OÖ, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde eine 6-%ige Kostenerhöhung anerkannt. Eine Abstimmung mit der Direktion Kultur war erfolgt.

Weiters wurde bestätigt, dass bei diesen Sanierungsmaßnahmen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewahrt sind.

Jetzt hat die Direktion Inneres und Kommunales folgenden aktualisierten Finanzierungsplan mit einer Investitionssumme in Höhe von Eur 69.990,00 erstellt, der im Gemeinderat beschlossen werden soll:

<b>Bezeichnung der Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
Eigenmittel der Gemeinde		21.530	<b>21.530</b>
BMF KIG 2020	10.800		<b>10.800</b>
LZ, KD, Landesmusikschulen	18.000	1.500	<b>19.500</b>
BZ - Projektfonds		16.000	<b>16.000</b>
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	2.160		<b>2.160</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>30.960</b>	<b>39.030</b>	<b>69.990</b>

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden aktualisierten Finanzierungsplan mit einer Gesamtsumme in Höhe von Eur 69.990,00 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.



**Punkt 5**  
**Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Erdleiten – Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für die Gemeinde Bad Zell das Löschfahrzeug der FF Erdleiten im Jahr 2026 getauscht werden soll. Die Finanzierung eines neuen Fahrzeugs erfolgt aus dem Projektfonds und mit Mitteln des Landesfeuerwehrkommandos. Seitens des Landes OÖ wurde der Gemeinde Bad Zell zugesagt, dass für das Jahr 2026 die notwendigen Bedarfszuweisungsmittel reserviert werden. Jedenfalls muss dieser Fahrzeugankauf im Beschaffungsprogramm des oö. Landes-Feuerwehrkommandos (LFK) aufgenommen werden. Dazu bedarf es als ersten Schritt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu diesem Fahrzeugankauf.

Auf Preisbasis 2021 ist mit Gesamtkosten (Fahrzeug, Atemschutz, Hochleistungslüfter, Tragkraftspritze und Stromerzeuger) in Höhe von Eur 325.000,00 zu rechnen. Auf Grundlage dieser Preisbasis wäre aus jetziger Sicht ein Eigenmittelanteil (Gemeinde und FF) von ca. Eur 150.000,00 einzuplanen.

Beim geplanten Fahrzeug handelt es sich um ein 12 t Norm-Löschfahrzeug. Ähnlich dem RLF der FF Bad Zell, nur ohne Bergeausrüstung und Tank.

DI Rupert Höfer fragt bezüglich der konkreten Kosten nach. Der Bürgermeister verliest die aktuellen Normkosten für das Fahrzeug und die Ausstattung mit den verschiedenen Fördersätzen.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Tragkraftspritze bereits im Jahr 2024 angeschafft werden soll, da das aktuelle Gerät bereits sehr reparaturanfällig ist. Wenn das Gerät bereits jetzt angekauft wird, dann hat das keine nachteiligen Auswirkung auf die Förderung für die Gemeinde, da es ohnehin nur eine Förderung des LFK gibt und eine Bedarfszuweisung für diesen Ankauf ausgeschlossen ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Erdleiten, wie beschrieben, zu fassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 6**  
**Beschließung einer Grabungsordnung**

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner informiert, dass sich der Infrastrukturausschuss intensiv mit der Erarbeitung einer Grabungsordnung für alle Gemeindestraßen/Güterwege und die öffentlichen Radfahrwege, Fußgängerwege, Wanderwege samt den dazugehörigen Anlagen im Bad Zeller Gemeindegebiet beschäftigt hat. Der beschlussfähige Entwurf liegt nun vor. Beginnend beim Ansuchen für Grabungsarbeiten über die Durchführung und Lagerung des Materials bis hin zur Wiederherstellung der Flächen sind sämtliche Abläufe enthalten. Auch Haftungsfragen und Ersatzvornahmen werden behandelt. Am Ende dieser Grabungsordnung ist auch eine grafische Darstellung über die Instandsetzung von Künetten angeschlossen.

Diese vorliegende Grabungsordnung der Marktgemeinde Bad Zell soll nun im Gemeinderat beschlossen werden, um dann nach einer 2-wöchigen Kundmachungsfrist in Kraft treten zu können.

Sämtlichen Leitungsträgern wird diese Grabungsordnung zur Verfügung gestellt, damit Grabungen auf öffentlichen Flächen nach dieser Ordnung abgewickelt werden können.

Claus Moser fragt nach ob alle Leitungen eingemessen werden. Helmut Mühllehner stellt klar, dass eine verpflichtende digitale Vermessung nicht gefordert ist, wobei in der Praxis alle Leitungsträger aus eigenem Interesse heraus sämtliche Leitungen einmessen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt der Bürgermeister den Antrag die vorliegenden Grabungsordnung zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

#### **Punkt 7**

#### **Gerichtliche Grenzfeststellung durch das Bezirksgericht Perg im Bereich der KG Zell bei Zellhof, Gst Nr. 46/1 und 44/1 (Gehweg Hoislgarten); Beschlussfassung über den Antrag zu dieser Grenzfeststellung**

Der Bürgermeister berichtet, dass es seit vielen Jahren Grenzstreitigkeiten mit den Besitzern der Liegenschaft Gst Nr. 44/1, KG Zell bei Zellhof im Bereich des Gehweges Hoislgarten gibt. Am vorliegenden Katasterauszug ist diese betroffene Grundgrenze im Bereich des öffentlichen Weges mit den betroffenen Grundstücken 46/1 und 44/1 dargestellt.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die historische Entwicklung und den unzähligen gescheiterten Versuchen einen Konsens zu finden. Unter anderem hat es ein Kompromissangebot der Gemeinde an die Grundnachbarn gegeben den Gehweg entlang der Moser-Garagen von 2 m auf 1,2 m zu reduzieren und den anschließenden westlichen 4 m Streifen auf 2 m zu reduzieren. Auch dieser Vorschlag wurde von den Grundbesitzern des Grundstücks 44/1 nicht angenommen.

Aus diesem Grund hat die Marktgemeinde Bad Zell einen Antrag ans Bezirksgericht Perg auf Erneuerung und Berichtigung der Grenze nach § 850 ABGB KG Zell bei Zellhof (Grundstücke 46/1; 44/1) gestellt.

Zu diesem Antrag auf ein gerichtliches Grenzfeststellungsverfahren ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich der Gemeindevorstand bei der letzten Sitzung am 30. August 2022 zur Vorberatung mit dem Thema befasst hat und sich einstimmig für diese gerichtliche Grenzfeststellung ausgesprochen hat, zumal diese langwierige Geschichte endlich geklärt werden muss.

Gemeindevorstand Helmut Mühllehner hat den Eindruck, dass die Grundbesitzer der Parz. 44/1 eine gerichtliche Lösung anstreben.

Sieglinde Aigenbauer fragt welche Vorstellungen die Grundnachbarn haben.

Dazu der Bürgermeister: Die Grundnachbarn möchten den westlich gelegenen 4 m Streifen zur Gänze für sich beanspruchen obwohl die Gemeinde in diesem Bereich Kanalrohre verlegt hat bzw. Schächte vorhanden sind. Der Kompromiss mit der Reduzierung des aktuell 2 m breiten Weges entlang der Moser-Garagen auf 1,2 m wäre für die Anrainer in Ordnung.

Peter Hofer fragt, welches Risiko die Gemeinde im Prozessfall eingeht. Der Bürgermeister geht davon aus, dass jedenfalls das Gehrecht unumstritten ist. Der Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden.

Bevor es zur Abstimmung kommt erklärt sich Claus Moser für befangen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, einem Antrag an das Bezirksgericht Perg auf Erneuerung und Berichtigung der beschriebenen Grundgrenze im Bereich der KG Zell bei Zellhof, Gst Nr. 46/1 und 44/1 (Gehweg Hoislgarten) mittels gerichtlicher Grenzfeststellung zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

### **Punkt 8**

#### **Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 24 einschließlich Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 17 (Carlin, Galgenbühel) – Mitteilung von Versagungsgründen durch die Aufsichtsbehörde**

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer erinnert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 24.03.2022 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 einschließlich dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 17 einstimmig beschlossen hat und es wurden die Planunterlagen anher zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Im gegenständlichen Fall hat die Prüfung folgendes ergeben:

*Einleitend wird auf die Ausführungen seitens der Örtlichen Raumordnung im Vorverfahren verwiesen, wonach das rechtswirksame Örtlichen Entwicklungskonzept für den Siedlungsbereich „Galgenbühel“ geringfügige Abrundungen und Erweiterungen zur Nutzung der bestehenden Infrastruktur im Südwesten und Südosten vorsieht, jedoch eine weitere Ausdehnung der Baulandwidmungen durch definitive Siedlungsgrenzen ausschließt.*

*Eine Begründung für die Abkehr von diesem Planungsziel und insbesondere ein Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der – vorzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - wurde weiterhin nicht erbracht.*

*Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist dazu anzumerken, dass unmittelbar südlich der Änderungsflächen das als Wohngebiet gewidmete Grundstück Nr. 383/6, KG Zell bei Zellhof, welches im gleichen Eigentum steht, noch ungenutzt ist. Eine Abkehr von den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist damit bereits im Sinne des Raumordnungsgrundsatzes einer sparsamen Grundinanspruchnahme und im Hinblick auf den erforderlichen Nachweis des Baulandbedarfs nicht zu begründen.*

*Ergänzt wurde demgegenüber ein Parzellierungskonzept für die im Örtlichen Entwicklungskonzept geplante Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit mit einem Ausmaß von rund 3.800 m<sup>2</sup>. Dieses sieht drei bzw. bei Berücksichtigung der bereits gewidmeten Bauparzelle 383/6, KG Zell bei Zellhof, vier Einfamilienhausparzellen mit Größen zwischen 810 m<sup>2</sup> und 1120 m<sup>2</sup> vor. Auf Grundlage des Konzeptes hat sich laut ortsplannerischer Stellungnahme das Ausmaß der geplanten zusätzlichen Wohngebietsparzelle um 152 m<sup>2</sup> reduziert.*

*Nicht behandelt wurde jedoch der Einwand zur Lage des geplanten Wohngebiets innerhalb der geplanten Wohnfunktion im Örtlichen Entwicklungskonzept, welche zu weiteren Baulücken führt. So wird auch in der abermals ergänzend eingeholten naturschutzfachlichen Stellungnahme kritisiert, dass die im Flächenwidmungsplan geplante Bauparzelle abgesetzt von den übrigen Baubeständen zu liegen kommt und im Süden und Westen keinen unmittelbaren Baulandanschluss aufweist.*

*Unabhängig von den grundlegenden Einwänden hinsichtlich Baulandbedarf ist in Übereinstimmung mit der naturschutzfachlichen Stellungnahme im Sinne einer geordneten Siedlungsentwicklung bei einer etappenweisen Umsetzung der geplanten Erweiterungsmöglichkeit im Örtlichen Entwicklungskonzept in einem ersten Schritt das Grundstück 3 gem. Parzellierungskonzept umzuwidmen. Vorhandene Baulandreserven sind grundsätzlich vorrangig zu nutzen.*

*Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag regelt zudem nicht die Konsequenzen, falls keine Bebauung erfolgt. Ebenso kann eine Bebauung innerhalb einer angemessenen Frist (5 Jahre ab Rechtswirksamwerden der Umwidmung) nicht sichergestellt werden. Der Vertrag ist daher nochmals zu überarbeiten.*

*Die erforderliche Grundlagenforschung zu den bestehenden Bauten im Bereich der geplanten Erweiterung der Einfamilienhausparzelle Nr. 383/7 (KG Zell bei Zellhof) wurde seitens der Gemeinde ergänzt. Laut Gemeinde ist das Nebengebäude bewilligt. Die entsprechende Bewilligung liegt nicht vor. Zudem muss weiterhin die geplante Vergrößerung einer rund 1.234 m<sup>2</sup> großen Bauparzelle im Hinblick auf den Raumordnungsgrundsatz einer flächensparenden Grundinanspruchnahme in Frage gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 OÖ. ROG 1994 zu versagen.*

*Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.*

Weiters informiert der Planungsausschussobmann, dass zur Absicherung der Bauverpflichtung der Gemeinde bislang in den abzuschließenden Kaufverträgen ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, wobei die Gemeinde diesen Kaufverträgen dazu beigetreten ist. Die vorliegende Infrastrukturkostenbeitrag-Baulandsicherungsvereinbarung soll dahingehend ergänzt und die Bauverpflichtung von drei auf fünf Jahre ab Rechtswirksamwerden der Baulandwidmung geändert werden.

Der Bürgermeister dankt DI Rupert Höfer für seinen Bericht.

Engelbert Diesenreither regt an, dass grundsätzlich Baulücken geschlossen werden sollten. Die Gemeinde sollte sich dafür einsetzen, dass alle vier Parzellen einer Bebauung zugeführt werden. Aus diesem Grund schlägt er vor, dieses Umwidmungsverfahren nicht weiter zu verfolgen.

Der Bürgermeister informiert, dass nun eine aktuelle Stellungnahme des Ortsplaners Topos III vorliegt, in der zusammenfassend festgestellt wird, dass die ggst. Fläche insgesamt eine geeignete Entwicklungsfläche für eine bedarfsorientierte, im öffentlichen Interesse liegende Wohngebietsausweisung ohne zusätzliche Kosten der technischen Infrastruktur darstellt. Die zwar kurzfristig nicht zur Gänze wegen der fehlenden Grundstücksverfügbarkeit umgesetzt werden kann, jedoch im mittel- bis langfristigen Zeithorizont in eine geordnete Siedlungsentwicklung integriert ist.

Engelbert Diesenreither fragt nach, warum die Bauverpflichtung von drei auf fünf Jahre ausgedehnt werden soll.

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer klärt, dass das ein Vorschlag des Landes ist und auch in Anbetracht der notwendigen und oft zeitaufwändigen Verfahrensschritte drei Jahre eher knapp bemessen sind.

Der Planungsausschussobmann konkretisiert, wenn die Parzellen 1,2 und 3 laut vorliegendem Parzellierungskonzept gewidmet würden, dann wäre eine positive Stellungnahme seitens des Landes eher zu erwarten. Die Eigentümer stimmen jedoch einer Umwidmung der Parzellen 2 und 3 nicht zu.

Auch für Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko macht die aktuelle Insellösung wenig Sinn.

Engelbert Diesenreither spricht sich abermals für eine Gesamtlösung aus und nicht für diese Einzellösung.

Harald Pfarrhofer schlägt vor, anstatt der Parzelle 1 nur die Parzelle 3 zu bebauen. Er spricht sich für die Vorlage der Stellungnahme des Ortsplaners aus.

Gemeindevorstand David Diesenreither, Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer und der Bürgermeister schlagen vor mit den beteiligten Grundbesitzern nochmals das Gespräch zu suchen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

- die eingangs beschriebenen Versagungsgründe durch die Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren in der vorliegenden Form fortzuführen;
- die Baulandsicherungsvereinbarung der Marktgemeinde Bad Zell dahingehend anzupassen, sodass die Bauverpflichtung von drei auf fünf Jahre ausgedehnt wird und der Gemeinde zur Absicherung dieser Bauverpflichtung ein Vorkaufsrecht eingeräumt wird.
- vor Vorlage der Stellungnahme ans Land OÖ mit den Antragstellern das Gespräch bezüglich der vorliegenden Versagungsgründe zu suchen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 23 Stimmen für den Antrag. 2 Gegenstimmen (Engelbert Diesenreither, Sieglinde Aigenbauer). Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

### **Punkt 9**

#### **Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 25 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Änderung der Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen**

Planungsausschussobmann Höfer Rupert berichtet, dass die OnTower Austria GmbH plant die bestehende Telekommunikationsanlage auf Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl Christian u. Hermine, Zellhof 27) zu adaptieren. Laut rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3 ist die Sonderausweisung der Funkanlage mit einer Masthöhe auf 32 m beschränkt. Der Umbau der Sendeanlage sieht nunmehr eine Masthöhe von 36 m vor.

Die OnTower Austria GmbH begründet das Ansuchen wie folgt:

Die Erhöhung der bestehenden Mastanlage ist erforderlich um den Vorgaben der Regulierungsbehörde zu entsprechen und das Gemeindegebiet von Bad Zell, insbesondere die KG Aich, ausreichend mit Mobilfunk und Breitbandinternet zu versorgen. Zudem wird durch die Masterrhöhung die Versorgungsqualität in den peripheren Randgebieten des Versorgungsbereiches der betreffenden Sendeanlage und auch im Ortszentrum von Bad Zell erhöht.

Vor allem die Katastralgemeinde Aich wird nicht einzig von der bestehenden, gegenständlichen, Sendeanlage, sondern aufgrund der Topologie im Zusammenspiel mit umliegenden Standorten versorgt. Der Baumbewuchs im Nahbereich der Antenne Richtung Nordost beeinträchtigt die Versorgung des Gebietes erheblich (dabei sind aber die Bäume in diesem Bereich noch nicht ausgewachsen).

Aufgrund wechselnder Witterungsverhältnisse im Laufe des Jahres variiert die Qualität der Versorgungsleistung und das Versorgungsgebiet sehr stark. Immer wenn es regnet und die Bäume nass sind bzw. es schneit und Schnee liegt, ist das im unmittelbaren Nahbereich ein Problem für die Ausbreitung der Funkwellen. Diese Situation lässt sich leider nicht unmittelbar in einer Versorgungsdarstellung veranschaulichen, weil es eben mit zunehmendem Bewuchs und Wetterlage schlechter wird.

Sehr wohl kann aber das Versorgungsgebiet unter der Prämisse der Erhöhung der Sendeanlage erweitert werden.

Seitens des Ortsplaners liegt zum Umwidmungsantrag eine positive Stellungnahme vor. Der Planungsausschuss hat diese Angelegenheit in der Sitzung am 7.6.2022 vorberaten und befürwortet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Planungsausschussobmann DI Rupert Höfer stellt den Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 – Änderung Nr. 25 - Grundstück 679, KG Brawinkl (Ennikl, Zellhof 27) – Änderung der Grünland Sonderausweisung für Funkanlagen zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 10</b> <b>Beschlussfassung über die Bewerbung zur FairTrade-Gemeinde</b>
--

Frau DI Georgia Naderer erinnert, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung am 29. Juni dieses Jahres der Gemeinderat von Bad Zell sein Bekenntnis zur FairTrade Region Mühlviertler Alm bekräftigt hat.

Nun steht der nächste Schritt an. Bad Zell soll nun „FairTrade Gemeinde“ werden. Bad Zell erfüllt die nötigen Voraussetzungen und der Gemeinderat soll nun den zustimmenden Beschluss fassen, dass das Ansuchen eingereicht werden kann.

FairTrade ist eine Ergänzung zu regionalen Produkten und sollte diese nicht ersetzen. Auch bei regionalen Produkten wird darauf geachtet, dass diese fair hergestellt werden. Sowohl bei den regionalen als auch bei den fair gehandelten Produkten aus dem Süden wird geachtet, dass Menschenrechte bei der Herstellung gewahrt werden und die Umwelt geschützt wird.

In unseren Geschäften und einzelnen Gastronomiebetrieben sind FairTrade-Produkte erhältlich. Die FairTrade-Gruppe hat auch schon Initiativen gesetzt. Ein Folder mit regionalen Angeboten der Bad Zeller Direktvermarkter und den Bezugsquellen von FairTrade-Produkten ist erarbeitet worden und liegt der nächsten Gemeindezeitung bei.

Bad Zell soll sich somit zur Ernennung als FairTrade-Gemeinde bewerben, denn die FairTrade-Gruppe sieht den fairen Handel als Instrument zur Förderung der menschlichen Entwicklung und eines gerechten Welthandels zwischen Nord und Süd. Die Gemeinde Bad Zell soll Vorbild sein, aber ebenso Bewusstseinsbildung für faire Produkte bei unseren Vereinen, Firmen, Bürgerinnen und Bürgern betreiben. FairTrade Gemeinden brauchen keinen Mitgliedsbeitrag an etwaige Dachorganisationen leisten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Frau DI Naderer den Antrag auf Beschlussfassung zur Bewerbung als FairTrade-Gemeinde.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

<b>Punkt 11</b> <b>Allfälliges</b>
---------------------------------------

Der Bürgermeister bittet alle Gemeinderäte auch weiterhin um Unterstützung in Bad Zell die APP GEM2GO bekannt zu machen.

Der Bürgermeister lädt ein am 16. Oktober 2022 beim Hedwigsfest teilzunehmen. Eine Reliquie der heiligen Hedwig soll in der Pfarrkirche Bad Zell positioniert werden. Die Kosten für dieses Fest samt Einsetzung der Reliquie in der Pfarrkirche Bad Zell sind von der Gemeinde zu tragen, zumal auch die Spenden in der Hedwigskapelle von der Gemeinde vereinnahmt werden.

Nächste Woche beginnen die Vorbereitungen zur Asphaltierung in der Fröhlichsiedlung. Ende Oktober sollte die Asphaltierung abgeschlossen sein.

Auch im Zellhof soll der Güterweg im Bereich ab der Liegenschaft Einfalt bis zur Liegenschaft Haslhofer (Riener) fertig saniert werden.

Die Gemeinden Allerheiligen hat sich um eine mechanische Unkrautbekämpfung – eine Wildkrautbürste – bemüht. Dieses Gerät könnte mit unserem John Deere Kleintraktor betrieben werden.

Die Kosten von Eur 12.000,00 werden sich voraussichtlich auf insgesamt 5 Gemeinden aufteilen.

Der Bürgermeister informiert über die in Ausarbeitung befindliche PV-Strategie des EBF für die MV Alm und das Kernland. Das fertige Konzept ist ab März 2023 verfügbar. Bei der Strategie sollen die möglichen PV-Flächen auf Dächern eruiert werden. Das Konzept soll zur Anwendung kommen, wenn Anträge um Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen bei den Gemeindeämtern einlangen.

Der Bürgermeister informiert weiters über die Konzepterstellung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und Entwicklung von Stadt- und Ortskernen. Die MV-Alm organisiert diese Initiative. Bei Konzeptkosten von voraussichtlich Eur 100.000,00 gibt es eine 65 % ige Förderung. Je eingereichtem Projekt fallen Kosten von Eur 350,00 an, die die Gemeinde vorfinanziert. Bad Zell hat 15 Objekte eingereicht. Wenn aus solch einem eingemeldeten Objekt ein Projekt wird, dann hat der Eigentümer des Objekts die Möglichkeit bis zu 65 % an Förderung von der Abt. Raumordnung, Land OÖ für bestimmte Maßnahmen zu lukrieren. Die fälligen Eur 5.250,00 für die 15 Objekte finanzieren sich aus einem nicht zu entrichtenden MV-Alm Beitrag. Somit gibt es keine Mehrbelastung im Budget. Als nächster Schritt erfolgt nun seitens der MV-Alm die Ausschreibung zur dieser Konzepterstellung.

Die Vizebürgermeisterin informiert, dass am 3. Adventwochenende, den 10. u. 11. Dezember 2022, der Adventmarkt stattfindet. Sie lädt alle ein mitzugestalten.

Der Bürgermeister erinnert, dass der aktuelle Gemeinderat heute ein Jahr im Amt ist. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die gute und wertschätzende Zusammenarbeit.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2022	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		24. 20.00			29. 20.00	<b>Gemeinderat</b>				13. 20.00		14. 19.00
		8. 20.00		31. 20.00		<b>Gemeindevorstand</b>		30. 20.00				6. 20.00
		10. 19.00			22. 19.00	<b>Prüfungsausschuss</b>			27. 19.00			
		9. 20.00			07. 20.00	<b>Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwick- lung</b>						
		15. 20.00			14. 20.00	<b>Öffentliche Infrastruk- tur</b>						
	17. 19.30			23. 20.00		<b>Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalent- wicklung, Feuerwehr- wesen</b>			14. 20.00			
		30. 19.00			2. 20.00	<b>Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit</b>	13. 20.00					
			4. 19.30			<b>Natur, Klima, Umwelt, Regionalität</b>				24. 19.30		

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.15 Uhr und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

---

(Protokollunterfertiger SPÖ)

---

(Protokollunterfertiger UBBZ)

---

(Protokollunterfertiger FPÖ)